

Blobel, Gina-Marie

Von: Sellenmerten, Marco (RPF) <Marco.Sellenmerten@rpf.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2024 17:39
An: Stadler, Birgit; Blobel, Gina-Marie; stadtplanung, Postfach
Cc: UFB, LK HEILBR (RPF)
Betreff: WG: FNP 4. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: TÖB.pdf

Achtung: Diese Email stammt von einem externen Absender.

Sehr geehrte Frau Stadler,
sehr geehrte Frau Blobel,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach liegt kein Wald im Sinne von § 2 Abs. 1-3 LWaldG. Die auf Flurstück Nr. 4343 der Gemarkung Grombach dargestellte private Grünfläche ist zwar mit Bäumen bestockt, jedoch ist dieser Gehölzstreifen (Flst. Nr. 4343, 4344) laut Mitteilung der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Heilbronn rechtlich nicht als Wald einzustufen.

Im Südwesten des Geltungsbereichs ist die hier neu vorgesehene gewerbliche Baufläche lediglich durch eine Bahntrasse vom südlich angrenzenden Wald auf den Flurstücken Nr. 4236 und 4239 getrennt. Der Abstand zum Wald beträgt rund 20 m. Insofern werden in diesem Bereich forstrechtliche/-fachliche Belange indirekt berührt. Spätestens im Zuge der qualifizierten Bauleitplanung ist der gemäß § 4 Abs. 3 LBO erforderliche Abstand zwischen Wald und Gebäuden von mindestens 30 durch entsprechende Festsetzungen sicherzustellen (z. B. Beschränkungen auf Lagerflächen/-gebäude; Ausrichtung/-formung von Baufenstern).

Die Beachtung der gesetzlichen Waldabstandsvorschrift ist vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an einer Gefahrenvermeidung für den Wald und insbesondere auch für die Gebäude sowie die sich dort aufhaltenden Menschen erforderlich. Die vorgelagerte Bahntrasse sowie diesbezügliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald ändern hieran nichts. Bei letzteren handelt es sich meist um punktuelle Eingriffe, mit denen „lediglich“ eine aktuelle/akute Gefahr beseitigt wird. Somit bleibt hier ein Restrisiko bestehen. Beispielsweise können bei Unwettern wie Extremwind/Orkan auch völlig gesunde Bäume umstürzen und dann eine Gefahr für angrenzende Gebäude sowie die sich darin aufhaltenden (Schutz suchenden) Menschen darstellen. Dies soll durch die Waldabstandsvorschrift in § 4 Abs. 3 LBO vermieden werden.

Weitere indirekte Betroffenheiten von Waldflächen (z. B. Waldzufahrten, Ausgleichsmaßnahmen) sind in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Sellenmerten

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion
Bertoldstraße 43
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 208-1410
E-Mail: Marco.Sellenmerten@rpf.bwl.de
Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/>



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für: [8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Von: stadtplanung, Postfach <stadtplanung@badrappenau.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2024 08:38

An: Abteilung 8 (RPF) - Kopfstelle LVN <Abteilung8@rpf.bwl.de>

Betreff: EXTERN: FNP 4. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach hat am 07.05.2024 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zur weiteren Beteiligung am Verfahren erhalten Sie in der Anlage unser Anschreiben und den Entwurf digital. Die Entwurfsunterlagen können Sie auch unter dem nachfolgenden Link abrufen:

<https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/4-aenderung-des-flaechennutzungsplanes-2013-2014>

Bis zum 21.06.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Für Rückfragen zur Planung steht Ihnen gerne Frau Stadler vom Stadtplanungsamt (Tel. 07264-922-446, Email: birgit.stadler@badrappenau.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Blobel

Stadtverwaltung Bad Rappenau
-Bauleitplanung-
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264 922-461
Fax: 07264 922-460
bauleitplanung@badrappenau.de
www.badrappenau.de

Stadt Bad Rappenau
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
vertreten durch Oberbürgermeister Sebastian Frei
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Telefon: 07264 / 922-0
Telefax: 07264 / 922 - 119
stadt@badrappenau.de
<http://www.badrappenau.de>

Sprechzeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

Sprechzeiten BürgerBüro:

Montag - Mittwoch 08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Gäste-Information im Bahnhof:

Montag - Freitag 09.30 - 13.30 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch Nachmittag geschlossen

Gäste-Information im RappSoDie:

Montag - Freitag 10.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 17.00 Uhr
Samstags 10.00 - 12.00 Uhr

[elektronischen Kommunikation mit der Stadt Bad Rappenau](#)
